

2019

Geschäftsbericht

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband



Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

/ Auf einen Blick

	2019	2018	2017	2016	2015
VERSICHERUNGSVERTRÄGE (in Tausend)	151	146	144	142	139
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	62.347	59.995	57.554	55.974	53.065
f. e. R.	46.798	45.462	43.612	42.390	40.016
GEMELDETE SCHÄDEN (in Tausend)	13	13	13	13	13
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	37.384	38.778	27.465	37.070	28.773
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	80,1	85,2	63,0	87,6	71,8
AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	3.437	4.243	4.109	5.004	5.068
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	7,4	9,3	9,4	11,9	12,7
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	87,5	94,5	72,4	99,5	84,5
BEITRAGSRÜCKERSTATTUNGEN AN DIE VERSICHERUNGSNEHMER (in Tsd. EUR)	3.393	3.176	3.374	3.024	2.561
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	2.273	2.739	3.673	4.137	2.109
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	364.952	349.937	339.311	328.400	314.482
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG DER KAPITALANLAGEN (%)	0,6	1,2	1,3	1,5	1,6
VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	207.191	201.648	189.407	179.944	170.916
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	377.195	369.855	351.428	342.121	328.373
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	143.472	141.171	138.404	134.708	130.543
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	307,5	310,2	317,5	318,4	325,9

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Gesellschaft betreibt nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Im vorliegenden Lagebericht wurde weitgehend der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) angewendet. Danach wurden die bedeutsamsten Leistungsindikatoren nachfolgend dargestellt, die sowohl als Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs als auch für die Prognose für das nächste Geschäftsjahr dienen. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands ist auf eine wertorientierte Steuerung ausgerichtet und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Die Geschäftsstrategie beschreibt den Weg zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele. Mit Hilfe der einzelnen Teilstrategien werden die aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt. Aus der dem Verwaltungsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern sowie die Combined Ratio (netto) nach HGB. Als Combined Ratio wird das Verhältnis von Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien bezeichnet. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289 d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahre 2019 war die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wiederum von Wachstum geprägt, wenn auch mit 3,0 % etwas verhaltener gegenüber 3,6 % im Vorjahr. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten, wie den von US-Präsident Trump bereits 2018 angestoßenen Handelskonflikten mit dem Rest der Welt, den Unklarheiten bezüglich der Folgen des beschlossenen Brexit sowie der etwas Schwung verlierenden wirtschaftlichen Dynamik in China war das globale Wachstum dennoch stark. Während die Vereinigten Staaten von Amerika unter den eskalierenden Handelsbelastungen kaum zu leiden hatten und durch die in die Wege geleiteten Steuersenkungen und den privaten Konsum ein hohes Wachstum mit rund 2,1 % zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung in Europa an Schwung. Die Wachstumssorgen verstärkten sich hier im Jahresverlauf, da die gemeldeten Wirtschaftsdaten nahezu kontinuierlich enttäuschten und die bereits genannten politischen Probleme keine endgültige Lösung fanden. So ist in der Eurozone das Wachstum auf 1,1 % zurückgegangen (i. V. 1,9 %). Auch in China schwächelte das Wachstum, da die Nachfrage nach in China produzierten Waren weltweit gesunken ist und auch andere Wachstumstreiber, wie z.B. Investitionen und privater Konsum nach unten zeigten. Der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika schwächt die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. So erzielt die chinesische Wirtschaft im Jahre 2019 ein Wachstum von ungefähr 6 %, das ist der niedrigste Stand seit rund 30 Jahren.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 ein weiteres Mal gewachsen, das zehnte Jahr in Folge. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Mit einem Realwachstum von 0,6 % blieb Deutschland erheblich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 1,5 % gestiegen. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Allein die solide Binnennachfrage bewahrte die Wirtschaft im vergangenen Jahr vor der Rezession. Dies ist sicherlich auch eine Folge der extremen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, mit Auswirkungen auf das gesamte Sparklima sowie mit gravierenden Einbußen für Zinssparer. Das schwierige außenwirtschaftliche Umfeld bedeutete dagegen Dauerstress für die deutsche Industrie, die zudem den notwendigen Struktur-

wandel hin zu umweltgerechten Produkten und Produktionsprozessen zu stemmen hat. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2019 um ca. 0,9 % und waren damit im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit ca. 1,9 % zu. Auf der Wachstumsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur Entwicklung im Jahr 2019 beitragen. Die Hochkonjunktur im Baugewerbe setzt sich fort und der private Konsum wird gestützt durch ein weiterhin kräftiges Wachstum der verfügbaren Einkommen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Im Dezember 2019 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 45,3 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber Dezember 2018 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 0,6 % zu. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Gegenüber 2018 sank die Arbeitslosenquote von 5,2 % auf 4,9 %.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbruch des neuartigen Coronavirus zu erheblichen Störungen der Wirtschaftstätigkeit führen wird, wodurch es zu einer globalen Rezession mit einem weltweiten Wachstum von deutlich unter 1% im Jahr 2020 kommen wird. Die wichtigsten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen werden von den Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus und einer erheblichen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen ausgehen. Sektoren wie Gastgewerbe, Tourismus und das verarbeitende Gewerbe werden besonders negative wirtschaftliche Folgen davontragen. Auch Volkswirtschaften, die nicht direkt vom Ausbruch betroffen sind, werden mit Störungen in der globalen Lieferkette und einer schwächeren globalen Nachfrage konfrontiert sein. Obwohl hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie erhebliche Unsicherheiten bestehen, gehen wir von einer allmählichen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit bis zum Jahr 2021 aus. Sollte sich COVID-19 weltweit jedoch weiter verbreiten, könnte dies zu einer noch länger anhaltenden globalen Rezession führen.

/ Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Mit einem Plus von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR konnte die deutsche Versicherungswirtschaft 2019 die Beitragseinnahmen deutlich steigern, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2020 mitteilte. Der Verband konstatierte zugleich ein gutes Jahr für die Branche, die in allen Sparten bessere Ergebnisse verzeichnen konnte als im Vorjahr.

Aus Branchensicht wird das Jahr 2020 von drei großen Themenbereichen geprägt: der Diskussion um den Klimawandel, der Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform der privaten Altersvorsorge und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Ergänzend dazu befindet sich die Branche seit einigen Jahren in einem permanenten Anpassungs- und Optimierungsprozess aufgrund der zunehmenden Digitalisierung interner und externer Abläufe.

Die Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds verzeichneten ein Beitragsplus von 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR. Die laufenden Beiträge erreichten ein Volumen von 64,3 Mrd. EUR, ein Plus von 0,1 % und größter Wachstumsträger war wiederum die Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag. Mit einem Beitragsplus von 37,1 % wurden Einmalbeiträge in Höhe von 38,2 Mrd. EUR erzielt. Im Lebensversicherungsgeschäft wird die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin von den Auswirkungen der Niedrigzinsphase überlagert. Dennoch lag der Gesamtbestand der Lebens-

versicherungen mit 86,7 Mio. Verträgen (i. V. 87,4 Mio. Verträge) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau. Der Bestand reduzierte sich somit um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2019 nach vorläufigen Schätzungen ein moderates Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 2,3 % nach 1,7 % im Vorjahr auf 40,7 Mrd. EUR. Dabei erreichte die Private Krankenversicherung ein Beitragsplus von 2,1 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr auf 38,0 Mrd. EUR. Die Private Pflegeversicherung wuchs im aktuellen Jahr deutlich um 5,2 % gegenüber 0,2 % im Jahr 2018 auf 2,7 Mrd. EUR. Der Trend zu privater und betrieblicher Vorsorge als Ergänzung zum Leistungsumfang der GKV setzte sich fort und spiegelte sich in der unverändert dynamischen Entwicklung des Zusatzversicherungsgeschäfts wider. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhten sich insgesamt um 4,5 % auf 29,9 Mrd. EUR. Dabei stiegen sie im Bereich der Krankenversicherung auf 28,4 Mrd. EUR (plus 4,5 %) und im Bereich der Pflegeversicherung sogar um 6,0 % auf 1,5 Mrd. EUR. Die Gesamtzahl privater Voll- und Zusatzversicherungen beträgt 2019 insgesamt 35,8 Mio. Verträge.

Die Schaden- und Unfallversicherung setzte ihren Aufwärtstrend der Vorjahre fort und erzielte ein Beitragsplus in Höhe von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR. Hierzu trug insbesondere die positive Lage der privaten Haushalte bei, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt. Das Beitragswachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen getragen. Wie in den Vorjahren gingen starke Impulse von den privaten Sachsparten aus. Insbesondere die Wohngebäudeversicherung entwickelte sich mit einer Beitragssteigerung in Höhe von 7,5 % deutlich positiv. Die Leistungen der Schaden- und Unfallversicherer erhöhten sich im Jahr 2019 nach vorläufigen Schätzungen des GDV gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Dabei führten Unwetterereignisse sowie unverändert viele Feuerschäden zu steigenden Schadenquoten. Die nicht-privaten Sachsparten verzeichneten mit einem Minus in Höhe von 9,0 % einen deutlich geringeren Schadenbedarf im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kraftfahrtversicherung, mit einem Anteil von rund 39 % der größte Versicherungszweig, legte erneut zu und erreichte ein Wachstum in Höhe von 2,0 %. Die Beitragseinnahmen erreichten somit ein Volumen von 28,5 Mrd. EUR (i. V. 27,9 Mrd. EUR). Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich um 2,0 % auf 121,0 Mio. Stück und die Schadenbelastung erreichte 25,0 Mrd. EUR nach 23,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 4,5 %. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) erhöhte sich mit 98 % gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte.

In der Privaten Sachversicherung wurde für das Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von 6,0 % (i. V. 5,0 %) erreicht. Die Schadenaufwendungen verringerten sich um 4,0 % (i. V. 16,0 % Steigerung), sodass sich die Combined Ratio auf 89,0 % (i. V. 94,5 %) verbesserte. In der größten Sparte der Privaten Sachversicherung, der Wohngebäudeversicherung, stiegen die Beitragseinnahmen auf 8,2 Mrd. EUR (i. V. 7,7 Mrd. EUR) und die Schadenbelastung reduzierte sich um 4,0 % (i. V. plus 20,0 %). Somit verbesserte sich die Combined Ratio von 104,2 % im Vorjahr auf 96,0 % im Geschäftsjahr 2019.

In der Privaten Unfallversicherung war mit 1,5 % ein Anstieg des Beitragsniveaus zu verzeichnen. Die Schadenaufwendungen beliefen sich auf rund 3,5 Mrd. EUR (i. V. 3,3 Mrd. EUR). Dadurch ergab sich eine Combined Ratio von 78,0 % (i. V. 77,4 %).

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die Beitragseinnahmen 8,1 Mrd. EUR gegenüber 7,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Dies bedeutete eine Steigerung von 2,5 % (i. V. 2,0 %). Bei Schadenaufwendungen in Höhe von 5,3 Mrd. EUR (i. V. 5,2 Mrd. EUR) lag die Combined Ratio mit rund 90,0 % (i. V. 89,7 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt erzielten die Schaden- und Unfallversicherer im Jahre 2019 ein gutes Ergebnis mit einem versicherungstechnischen Gewinn, der nach 4,1 Mrd. EUR im Vorjahr nunmehr 4,7 Mrd. EUR betragen dürfte. Die Combined Ratio liegt voraussichtlich bei rund 93,0 % (i. V. 94,1 %).

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2019

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der BGV wiederum eine positive Geschäftsentwicklung, die insbesondere durch einen erfreulichen Anstieg der Bruttobeiträge, rückläufigen Schadenaufwendungen und die anhaltende Niedrigzinsphase beeinflusst wurde. Bedarfsgerechte Versicherungsprodukte, Flexibilität, Kundenfreundlichkeit, eine ausgewogene Kapitalanlagestrategie und motivierte, engagierte Mitarbeiter waren erneut Garanten für diese insgesamt zufriedenstellende Entwicklung.

Zum Ende der Berichtsperiode konnte beim BGV als Schaden- und Unfallversicherer im kommunalen Versicherungsmarkt der Versicherungsbestand auf 151.291 Verträge (i. V. 146.256) gesteigert werden. Das Gesamtbeitragsvolumen stieg von 60,0 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR und beinhaltet nahezu ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 17,2 Mio. EUR (i. V. 17,0 Mio. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 9,5 Mio. EUR (i. V. 9,0 Mio. EUR), auf die Feuerversicherung 7,7 Mio. EUR (i. V. 7,4 Mio. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 8,4 Mio. EUR (i. V. 7,7 Mio. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 44,4 Mio. EUR (i. V. 48,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines deutlich verbesserten Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden, das durch eine weitere Absenkung des Rechnungszinses im Rahmen der Berechnung der Rentendeckungsrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR negativ beeinflusst wurde, betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 41,8 Mio. EUR (i. V. 47,6 Mio. EUR), was insbesondere auf einen stark gesunkenen Schadenbedarf in der Haftpflichtversicherung, in der Feuerversicherung und in den Technischen Versicherungen zurückzuführen ist.

Als gemeldete Geschäftsjahresschäden wurden im Berichtsjahr 11.115 nach 11.294 im Vorjahr registriert. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag im Geschäftsjahr 2019 bei 71,4 % nach 80,1 % im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 8,0 Mio. EUR (i. V. 8,1 Mio. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Kostenquote von 12,8 %, die wiederum unter dem Vorjahreswert von 13,6 % liegt.

Durch die insgesamt positive Geschäftsentwicklung des BGV war es auch im Berichtsjahr 2019 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach einer gestiegenen Beteiligung der Rückversicherer am deutlich verbesserten Bruttoergebnis sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,4 Mio. EUR (i. V. Entnahme von 0,5 Mio. EUR) betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung 2,6 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR).

Die Netto-Combined-Ratio, die ein Aggregat aus der Netto-Schadenquote und der Netto-Kostenquote darstellt, erreichte durch den gesunkenen Schadenbedarf 87,5 % nach 94,5 % im Vorjahr.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (i. V. 2,9 Mio. EUR) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 3,5 Mio. EUR, nach 3,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte bei einem um 26,6 % gefallenem Kapitalanlageergebnis und bei höheren Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen, aufgrund der weiteren Absenkung des Diskontierungssatzes, einen Verlust von 0,6 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR Gewinn). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 2,9 Mio. EUR (i. V. 3,5 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 0,6 Mio. EUR (i. V. 0,8 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 2,3 Mio. EUR (i. V. 2,7 Mio. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 349,9 Mio. EUR um 15,1 Mio. EUR bzw. 4,3 % auf 365,0 Mio. EUR.

Die Brutto-Neuanlagen des Geschäftsjahres betragen 70,4 Mio. EUR. Davon entfielen 0,6 Mio. EUR auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 57,8 Mio. EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 12,0 Mio. EUR auf Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4,0 Mio. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 2,5 Mio. EUR (i. V. 3,4 Mio. EUR). Dabei standen im Wesentlichen geringere Fondsausschüttungen höheren Abgangsgewinnen aus dem Verkauf von Investmentanteilen gegenüber. Damit konnte eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von nur noch 0,6 % (i. V. 1,2 %) sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von 0,9 % (i. V. 1,2 %) erreicht werden. Ursächlich hierfür ist das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 365,0 Mio. EUR (i. V. 349,9 Mio. EUR) entfallen auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 42,8 % (i. V. 44,5 %), auf Investmentanteile 30,8 % (i. V. 39,3 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 18,1 % (i. V. 2,3 %), auf Namensschuldverschreibungen 0,8 % (i. V. 0,9 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 3,9 % (i. V. 5,6 %), auf übrige Ausleihungen 0,3 % (i. V. 0,4 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 3,3 % (i. V. 7,0 %).

Die Bewertungsreserven sind aufgrund der positiven Kursentwicklung und des Zinsrückgangs am Kapitalmarkt sowie der Veränderung der Allokation im Masterfonds auf 90.028 Tsd. EUR (i. V. 62.655 Tsd. EUR) deutlich gestiegen.

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

/ Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen

Unfallversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1.878 (i. V. 1.895 Verträge). Hiervon entfielen 89,1 % auf die Allgemeine Unfallversicherung und 10,9 % auf die Kraftfahrzeugunfallversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 1,1 Mio. EUR (i. V. 1,2 Mio. EUR), die überwiegend auf die Allgemeine Unfallversicherung entfielen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 0,7 Mio. EUR nach 0,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Gesamtschadenquote lag damit bei 63,0 % (i. V. 42,5 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 70,7 % nach 49,4 % im Vorjahr.

Dadurch ergab sich ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR).

Durch das positive versicherungstechnische Ergebnis ist es dieses Jahr erneut möglich, eine Beitragsrückerstattung vorzusehen. In Relation zum Beitrag sollen 25 % zurückerstattet werden.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung waren zum Jahresende 2.961 Versicherungsverträge (i. V. 2.965 Versicherungsverträge) im Bestand. Hieraus wurden Bruttobeiträge in Höhe von 17,2 Mio. EUR (i. V. 17,0 Mio. EUR) erzielt.

Aufgrund eines gesunkenen Schadenaufwands verbesserte sich die Gesamtschadenquote deutlich von 129,4 % im Vorjahr auf 107,3 % im Geschäftsjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 18,5 Mio. EUR (i. V. 22,0 Mio. EUR). Hierin sind die zusätzlichen Schadenaufwendungen durch eine weitere Absenkung des Rechnungszinses im Rahmen der Berechnung der Rentendeckungsrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR bereits enthalten.

Unter Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined-Ratio von 120,2 % (i. V. 117,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,1 Mio. EUR (i. V. 1,6 Mio. EUR) verblieb ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR Verlust).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Der Bestand an Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 22.051 Verträge (i. V. 21.625). Die hieraus resultierenden Bruttobeiträge erhöhten sich um 5,7 % auf 5,6 Mio. EUR (i. V. 5,3 Mio. EUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich mit 4,3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Die Brutto-Gesamtschadenquote fiel auf 77,1 % (i. V. 81,6 %). Die Netto-Combined-Ratio betrug 91,2 % nach 104,2 % im Vorjahr. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,8 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR) und der Einbeziehung weiterer Einflussgrößen aus der Rückver-

sicherung und betrieblichen Kostenanteilen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -0,4 Mio. EUR (i. V. -0,7 Mio. EUR).

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die sonstige Kraftfahrtversicherung mit der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung hatte zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 18.361 Versicherungsverträge (i. V. 17.897) im Bestand. Hiervon entfallen auf die Fahrzeugvollversicherung 12.900 Versicherungsverträge (i. V. 12.345) und auf die Fahrzeugteilversicherung 5.461 Verträge (i. V. 5.552).

Das Beitragsvolumen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung erreichte einen Betrag von 3,9 Mio. EUR (i. V. 3,7 Mio. EUR). Die Beiträge in der Fahrzeugvollversicherung beliefen sich auf 3,5 Mio. EUR (i. V. 3,3 Mio. EUR) und in der Fahrzeugteilversicherung auf 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR). Im gesamten Geschäftsjahr fielen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 3,8 Mio. EUR (i. V. 3,3 Mio. EUR) an.

Trotz eines milden Winters und dem Ausbleiben von größeren Elementarereignissen, insbesondere Hagelschäden, sind die Schadenaufwendungen dennoch angestiegen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die gestiegene Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden sowie der höhere Durchschnittsschadenaufwand in der Fahrzeugvollversicherung. Somit lag die Gesamtschadenquote bei 97,7 % nach 90,1 % im Vorjahr. Die Netto-Combined-Ratio betrug in der Fahrzeugvollversicherung 113,1 % (i. V. 110,2 %) und in der Fahrzeugteilversicherung 59,2 % nach 67,3 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, des Rückversicherungsergebnisses und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,1 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -0,4 Mio. EUR (i. V. -0,6 Mio. EUR).

Feuer- und Sachversicherung

In der Feuer- und Sachversicherung betrug der Bestand 102.173 Verträge (i. V. 98.852 Verträge). Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 27,1 Mio. EUR auf 28,7 Mio. EUR.

Nachdem die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Vorjahr stark angestiegen waren, konnte im Geschäftsjahr 2019 eine günstigere Schadenentwicklung beobachtet werden. Die Schadenaufwendungen erreichten ein Volumen von 10,8 Mio. EUR nach 14,2 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich hierfür war insbesondere ein geringerer Schadenbedarf in der Feuerversicherung. Die Serie von Sturmtiefs, die im März 2019 über Deutschland zogen und Spitzenböen am Feldberg/Schwarzwald bis zu 164 km/h erreichten, haben die Schadenaufwendungen nur geringfügig belastet. Die Netto-Combined-Ratio betrug 51,6 % nach 69,2 % im Vorjahr. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. V. 1,7 Mio. EUR Entnahme) sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR Entnahme) erzielten wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 4,3 Mio. EUR nach 3,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Versicherungszweige der Feuer- und Sachversicherung im Einzelnen:

Feuerversicherung

Die Anzahl der Verträge in der Feuerversicherung betrug im Geschäftsjahr 28.326 (i. V. 26.207), bei einem Beitragsvolumen von 7,7 Mio. EUR (i. V. 7,4 Mio. EUR).

Durch das Ausbleiben von größeren Feuerschäden und einer geringeren Anzahl an gemeldeten Geschäftsjahresschäden sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von 4,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 3,1 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Die Gesamtschadenquote lag somit zum Jahresende bei 39,7 % nach 59,7 % im Vorjahr und die Netto-Combined-Ratio betrug 24,5 % nach 93,2 % im Vorjahr, was insbesondere auf den gestiegenen Rückversicherungsanteil an den Bruttoschadenaufwendungen zurückzuführen ist.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR Entnahme) belief sich der versicherungstechnische Gewinn auf 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR).

Aufgrund eines insgesamt positiven versicherungstechnischen Ergebnisses ist es dieses Jahr wieder möglich, Beitragsrückerstattungen von 5 % und 15 % vorzusehen.

Verbundene Gebäudeversicherung

Der Versicherungsbestand in der Verbundenen Gebäudeversicherung umfasste 3.032 Verträge (i. V. 3.308). Als Bruttobeiträge wurden 1,0 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR) vereinnahmt.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erreichten im Geschäftsjahr ein Volumen von 1,3 Mio. EUR, das auf Vorjahresniveau liegt. Ursächlich hierfür waren wiederum hohe Schadenbelastungen, die insbesondere durch Feuer- und Leitungswasserschäden verursacht wurden. Die Gesamtschadenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert und liegt bei 124,4 % (i. V. 126,7 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 188,5 % nach 158,6 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der restlichen Einflussgrößen, der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (i. V. 0,1 Mio. EUR Zuführung) sowie einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste von 0,4 Mio. EUR (i. V. 0,5 Mio. EUR Entnahme) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Verlust in Höhe von 0,8 Mio. EUR (i. V. 0,1 Mio. EUR Gewinn) ab.

Sonstige Sachversicherung

Bei den unter der sonstigen Sachversicherung geführten Zweigen Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, Technische Versicherungen, Extended Coverage (EC)-Versicherung und sonstige Sachschadenversicherungen betrug der Bestand 70.815 Verträge (i. V. 69.337). Hiervon entfällt auf die Extended Coverage (EC)-Versicherung, die Schäden aus Gefahren politischer Risiken übernimmt, die die Feuerversicherung nicht deckt (u. a. Aussperrung, böswillige Beschädigung, Streik etc.) ein Anteil von 34,3 % und auf die Sturmversicherung ein Anteil von 33,8 %.

Das Beitragsvolumen erreichte eine Größenordnung von 20,0 Mio. EUR (i. V. 18,8 Mio. EUR). Hier- von betreffen 42,3 % die Technischen Versicherungen als wesentliche Sparte. Die Bruttoaufwen- dungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 6,5 Mio. EUR (i. V. 8,5 Mio. EUR), was insbesondere durch geringere Schadenaufwendungen in den Technischen Versicherungen (-1,4 Mio. EUR) und in den Extended Coverage (EC)-Versicherungen (-0,9 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Die Gesamtscha- denquote lag zum Jahresende bei 32,6 % (i. V. 45,5 %).

Die Netto-Combined-Ratio betrug 50,4 % nach 61,2 % im Vorjahr.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (i. V. 1,1 Mio. EUR), wurde ein Gewinn von 4,6 Mio. EUR (i. V. 3,4 Mio. EUR) erzielt.

Aufgrund des positiven versicherungstechnischen Ergebnisses ist es möglich, bei folgenden Versi- cherungszweigen Beitragsrückerstattungen vorzusehen: in der Einbruchdiebstahl- und Raubversi- cherung 30 %, in der Maschinenversicherung 30 % und in der Elektronikversicherung 20 %.

Sonstige Versicherungen

Unter den sonstigen Versicherungen sind die Versicherungszweige/-arten Transport- und Luft- fahrt-, Beistandsleistungs-, Betriebsunterbrechungs-, sonstige Vermögensschaden-, die Vertrau- ensschadenversicherung sowie die sonstige gemischte Versicherung zusammengefasst. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 3.867 Versicherungsverträge (i. V. 3.022) im Bestand.

Die Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 5,8 Mio. EUR nach 5,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von 3,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 3,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Hiervon entfällt auf die Vertrauensschadenversicherung ein Schadenbedarf von 3,3 Mio. EUR. Die Gesamtschadenquote lag folglich bei 62,9 % (i. V. 55,9 %). Die Netto- Combined-Ratio betrug 76,3 % nach 90,9 % im Vorjahr. Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR (i. V. 0,4 Mio. EUR Entnahme) erbrachte das versicherungstechnische Geschäft einen Gewinn von 0,6 Mio. EUR (i. V. 0,7 Mio. EUR).

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2019 mit der Prognose aus dem Geschäfts- bericht 2018, so sind die Bruttobeiträge mit 3,9 % deutlicher gewachsen als angenommen. Die getroffene Kernaussage zu einer Netto-Combined-Ratio von leicht unter Vorjahresniveau konnte Dank einer geringeren Schadenbelastung übertroffen werden. Die Netto-Combined-Ratio verbes- serte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % Punkte. Das geringere Kapitalanlageergebnis wurde bestätigt. Das unter dem Vorjahr liegende Geschäftsergebnis hat die Erwartungen des vergange- nen Jahres erfüllt. Der Rückgang fiel jedoch insbesondere durch einen günstigeren Schadenver- lauf nicht so gravierend aus wie angenommen.

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband gibt satzungsgemäß Überschüsse an seine Mitglieder weiter, soweit sie nicht zur Deckung der Schadenleistungen und sonstigen Aufwendungen sowie zur Stärkung des Eigenkapitals erforderlich sind.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Rückvergütungssätze für ungekündigte Verträge vorgesehen:

ZUSAMMENSTELLUNG DER BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG DER LETZTEN JAHRE IN % DER BEITRÄGE

Versicherungszweige und -arten	2019	2018	2017	2016	2015
<i>Allgemeine Unfallversicherung</i>	25	25	25	25	20
<i>Feuer-Industrie-Versicherung</i>	15	10	15	15	10
<i>Sonstige Feuerversicherung</i>	5	5	10	5	0
<i>Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung</i>	30	30	30	30	30
<i>Maschinenversicherung</i>	30	30	30	30	30
<i>Elektronikversicherung</i>	20	20	20	20	20

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband seine gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. seine Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe des Vorstands, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG um. Auch erfolgt eine Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands sind in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Unternehmenssicherheit stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare

Risiken werden nicht eingegangen. Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Das Risikomanagementsystem des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Gesamtvorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des gesamten Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und der Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG die Risiken eigenverantwortlich, soweit ausgegliederte Funktionen für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wahrgenommen werden. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes stellte sich zum Ende des Jahres 2019 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als nicht auskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beiträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden auch im Jahr 2019 fachgerecht bewertet und durch unterschiedliche Risikovororgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2019 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes, spartenübergreifendes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Da versicherungstechnische Risiken nur in begrenztem Umfang tragbar sind, werden sie durch bedarfsgerechte Rückversicherungsverträge abgesichert. Damit wird eine extrem negative Ergebnisauswirkung vermieden. Bei der Gestaltung der Rückversicherungspolitik werden die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der ausgewählten Rückversicherer beachtet.

In der Sachversicherung decken wir beim Neu- und Ersatzgeschäft seit einigen Jahren Terrorrisiken nur noch bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von maximal 25 Mio. EUR ab. Zur Begrenzung des Risikos aus Bestandsverträgen sind wir seit dem 1. Januar 2002 Mitglied im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer.

Kommunalhaftpflichtrisiken, die eines besonderen Umgangs bedürfen, werden durch die Zugehörigkeit des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands zum Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich begrenzt.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse, die sowohl Naturkatastrophen (Brutto-Schadenaufwand im Geschäftsjahr 1,6 Mio. EUR) als auch Kumulrisiken enthalten, entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
<i>2019</i>	<i>80,1</i>	<i>0,8</i>
<i>2018</i>	<i>85,2</i>	<i>-1,2</i>
<i>2017</i>	<i>63,0</i>	<i>5,7</i>
<i>2016</i>	<i>87,6</i>	<i>-1,9</i>
<i>2015</i>	<i>71,8</i>	<i>3,9</i>
<i>2014</i>	<i>78,9</i>	<i>2,9</i>
<i>2013</i>	<i>79,8</i>	<i>4,1</i>
<i>2012</i>	<i>72,8</i>	<i>6,9</i>
<i>2011</i>	<i>68,7</i>	<i>7,6</i>
<i>2010</i>	<i>83,0</i>	<i>4,9</i>

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 66 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,1 %. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen an Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2017 - 2019 bei 0,0 %.

Diese sehr positive Quote hat ihre Ursache im zuverlässigen Versicherungsnehmerbestand, der sich aus dem Kernkommunalgeschäft zusammensetzt.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 11 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Gegen die Rückversicherer bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1.047 Tsd. EUR, die sich wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen verteilen:

<i>Rating- klasse</i>	<i>Forderungs- betrag in Tsd. EUR</i>
<i>A+</i>	577
<i>keine</i>	470

Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass wir nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeiten und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Bei dem Rückversicherer ohne Rating handelt es sich um einen langjährigen deutschen Vertragspartner, dessen Bonität wir als „gut“ einstufen.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik, der Konzentration auf bonitätsstarke Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung der Assets.

Im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wurde ein Masterfonds aufgelegt. In diesem Masterfonds wird auf eine möglichst breite Diversifikation Wert gelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wurde, wurde durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden.

Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien, die wir in Form einer Beteiligung halten und selbst steuern, werden wie Direktbestände behandelt. Dabei handelt es sich Großteils um eigengenutzte Immobilien, wodurch die daraus potenziell erwachsenden Risiken abgemildert werden.

Wegen der einfachen Struktur existieren im Bereich des Beteiligungscontrollings keine besonderen Risiken. Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Rahmen des konzern-einheitlichen Strategie- und Planungsprozesses. Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen. Dieses Risiko ist bei uns begrenzt, da der größte Teil der festverzinslichen Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet ist und die Bilanzierung demzufolge zum Nennwert beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt. Ferner wird durch die generelle Buy-and-hold-Strategie des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes eine Realisierung von Kursverlusten vermieden.

Einfach strukturierte Zinsprodukte sind in geringem Umfang vorhanden. Asset Backed Securities und Credit Linked Notes haben wir unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen im Rahmen der sich ausbreitenden Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Dabei wirkt sich die derzeit negative Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Aktuell liegen die Marktwerte jedoch noch oberhalb der Buchwerte, so dass noch keine Wertberichtigungen auf den Anlagebestand zu erwarten sind.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Wert zum Jahresende 2019 um die nachstehend angegebenen Beträge verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.585.378	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-8.039.102
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:		RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-5.548.822	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+8.771.327

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit dem bevorstehenden Brexit und dessen möglichen Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die

Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband führt. Durch dieses künstlich tief liegende Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Bei den Renten-Investitionen ohne Rating handelt es sich hauptsächlich um Mitarbeiterdarlehen, die somit ein stark begrenztes Ausfallrisiko aufweisen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	93,8 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	5,3 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien CCC – D)	0,1 %
ohne Rating (non rated)	0,8 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird.

Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband kann auf die ungeplante Veräußerung von Renten vor ihrer Endfälligkeit zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung verzichten. Durch unsere Liquiditätsplanung und -steuerung wird die notwendige Liquidität zur Bedienung aller Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und sonstigen Verpflichtungen sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die technischen Kontrollen im Schadenbereich werden laufend verfeinert. Die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat der BGV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine

rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich allerdings nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig kritisch überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2019 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2018 eine Bedeckung von 390 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2019 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 175 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unseres Unternehmens.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit ausgewirkt und die Besorgnis über potentiell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Selbst Länder, die weniger schwer von den direkten Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, könnten durch Störungen in der globalen Lieferkette beeinträchtigt werden und den internationalen Reiseverkehr erheblich einschränken. Wir beobachten die Ausbreitung des Coronavirus und die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden, genau und evaluieren weiterhin die möglichen Auswirkungen auf den BGV. Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Vertriebs- und Anlageergebnis des BGV oder der Zugang zu den Kapitalmärkten negativ beeinflusst werden. Außerdem könnten die Betriebs- und Steuerungsprozesse des BGV durch eine Ausweitung der Eindämmungsbemühungen (auf freiwilliger oder obligatorischer Basis) beeinträchtigt werden. Der Ausbruch des Coronavirus, die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen für die Wirtschaft, die damit verbundene Volatilität an den Aktienmärkten werden sich voraussichtlich negativ auf die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen auswirken, solange diese Faktoren andauern.

Je länger die Coronavirus-Pandemie anhält, umso stärker werden auch die Auswirkungen auf die Risikolage des BGV sein.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf den BGV sind derzeit nur schwer abzusehen. Die Prognosen zur Zinsentwicklung mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase und die gesamtpolitische Lage, der bevorstehende Brexit, die Eurokrise sowie die Coronavirus-Pandemie lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2020, welche noch vor dem Auftreten der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht wurden und die den nachfolgenden Prognosen zu Grunde liegen, gehen von einem Wachstum von deutlich unter 1,0 % aus. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte ist weiterhin positiv. Da die Sparneigung der privaten Haushalte im Niedrigzinsumfeld geringer ausgeprägt ist, sind die Vorzeichen für das Konsumklima in 2020 positiv. Angesichts der konstant niedrig zu erwartenden Inflationsrate dürfte das reale verfügbare Einkommen im kommenden Jahr weiter expandieren. Eine Normalisierung des Zinsniveaus ist nicht abzusehen und das Niedrigzinsumfeld sowie die Corona-Pandemie sind eine zentrale Herausforderung für die Versicherungswirtschaft.

Die Konjunkturindizes von ifo für die Schaden- und Unfallversicherung lassen eine optimistische Stimmung der Unternehmen erkennen. Die Geschäftserwartungen werden weiterhin gut eingestuft. Es bestehen jedoch durch die Corona-Pandemie, die anhaltende Eurokrise und die Gefahr der Ausweitung auf die Finanzbranche weiterhin große Unsicherheiten.

Auf dem Versicherungsmarkt der Schaden-/ Unfallversicherer geht man für das Geschäftsjahr 2020 im Schadenverlauf insgesamt von einer ähnlichen Entwicklung wie in 2019 aus. Die Beitragserwartungen für 2020 deuten insgesamt auf ein leichtes Wachstum hin. In Kraffahrt werden nur leichte Beitragserhöhungen erwartet, trotz des gestiegenen Schadenbedarfs.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband geht konzentriert auf die Bedürfnisse seiner kommunalen Kundengruppe ein, was sich auf die Entwicklung des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands positiv auswirken und in den folgenden Geschäftsjahren zu einer Stärkung der Wettbewerbssituation führen sollte. Dieses Vorhaben wird durch Investitionen in die digitale Kundenschnittstelle unterstützt.

Der BGV versucht, vorhandene Marktchancen zu nutzen. Produkt- und Serviceinnovationen sollen beim Erreichen der Wachstums- und Ertragsziele sowie der Erschließung neuer Kundenpotenziale helfen. Der BGV strebt ein moderat steigendes Wachstum an. Dies bedeutet für den BGV eine hohe Veränderungs- und Investitionsbereitschaft, die Entwicklung neuer Produkte sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften. Neben den Chancen aus solchen Innovationen können diese auch Risiken bergen, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt.

Der BGV hat hierfür einen Neue-Produkte-Prozess installiert, der die notwendige Transparenz und systematische Vorgehensweise bei derartigen Veränderungsprozessen sicherstellt. Aus Sicht des Risikomanagements wird dabei besonderer Fokus auf die Identifikation von Chancen und Risiken

gelegt, das heißt auf die Bestimmung des möglichen Ertrags- und Risikogehalts aus der Neuerung. Die Auswirkungen werden mittels einer Chancen-/ Risikoanalyse vorab überprüft und bewertet. Diese umfasst die tangierten Schnittstellen und alle Bereiche im Unternehmen, auf die das neue Produkt / Geschäftsfeld potenziell Einfluss hat. Alle erkannten Risiken werden in das Risikoinventar übernommen und entsprechend den vorgesehenen Regeln beschrieben und beurteilt.

Für das Kernkommunalgeschäft im Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband erwarten wir im folgenden Geschäftsjahr allenfalls moderat steigende Beiträge.

Die Eurokrise führt in der Versicherungsbranche weiterhin zu niedrigen Zinsen bei der Neu- und Wiederanlage. Dieser Umstand hat auch Konsequenzen für die Nettoverzinsung der Kapitalanlage im Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband. Wir haben unsere Kapitalanlagestrategie an die weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst und noch mehr auf Sicherheit gesetzt. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich ein deutlich geringeres Kapitalanlageergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2020 planen wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen moderat steigende Brutto-Beiträge, eine Combined Ratio (netto) leicht unter Vorjahresniveau und ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis. Außerdem könnten zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie entstehen. Die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Bei dem Leistungsindikator „Combined Ratio (netto)“ kann es im Vergleich zur Prognose 2020 zu einer Verschlechterung der Quote durch die Corona-Pandemie kommen, da auch hier die Auswirkungen auf den Schadenverlauf und die Kosten nur schwer abschätzbar sind. Außerdem kann sich insbesondere durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

/ Versicherungsweiggruppen, Versicherungsweige und -arten

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflchtversicherung

- Haftpflchtversicherung
- Luftfahrt-Haftpflchtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflchtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung
 - Leitungswasser(Lw)-Versicherung
 - Glasversicherung
 - Sturmversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (EC)
 - Sonstige Sachschadenversicherung
 - Ausstellungsversicherung
 - Jagd- und Sportwaffenversicherung
 - Musikinstrumenteversicherung
 - Fotoapparateversicherung
 - Kühlgüterversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Valorenversicherung (privat)
 - Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Versicherungen

- Transport- und Luftfahrtversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

Der Verband betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN				
<i>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	151.443.356,59			150.839.821,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.275.000,00			2.450.000,00
3. Beteiligungen	1.020.825,05			1.020.825,05
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.500.000,00</u>			1.500.000,00
		156.239.181,64		155.810.646,96
<i>II. Sonstige Kapitalanlagen</i>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	112.483.232,43			137.359.570,18
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.000.552,00			8.234.100,00
3. Sonstige Ausleihungen	18.229.305,94			24.032.597,54
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>12.000.000,00</u>			24.500.000,00
		<u>208.713.090,37</u>		194.126.267,72
			364.952.272,01	349.936.914,68

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. FORDERUNGEN				
<i>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</i>				
1. Versicherungsnehmer	65.524,35			58.852,37
2. Versicherungsvermittler	<u>28.188,75</u>			1.157.269,45
		93.713,10		1.216.121,82
<i>II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>		1.046.500,52		5.210.176,34
<i>davon: Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 577.055,48 EUR (i. V. 1.993,63 EUR)</i>				
<i>III. Sonstige Forderungen</i>		918.335,83		2.819.532,64
<i>davon: Forderungen an verbundene Unternehmen: 12.799,75 EUR (i. V. 779.093,42 EUR)</i>			2.058.549,45	9.245.830,80
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		204.163,10		55.460,20
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		472.655,69		2.021.709,17
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>		<u>1.000.000,00</u>		1.000.000,00
			1.676.818,79	3.077.169,37
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
<i>Abgegrenzte Zinsen und Mieten</i>			265.917,16	275.021,58
E. AKTIVE LATENTE STEUERN			<u>8.241.818,00</u>	<u>7.320.466,00</u>
		Summe der Aktiva	<u>377.195.375,41</u>	<u>369.855.402,43</u>

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Passiva

	EUR	2019 EUR	EUR	2018 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital				
Stammkapital		735.050,00		706.800,00
II. Gewinnrücklagen				
Sicherheitsrücklage		<u>142.737.260,80</u>		140.463.960,80
			143.472.310,80	141.170.760,80
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	485.472,00			358.749,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>194.099,00</u>		207.158,00
			291.373,00	151.591,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	188.457.374,48			181.649.014,48
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>15.825.140,00</u>		14.896.652,00
			172.632.234,48	166.752.362,48
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	9.620.703,87			9.607.635,13
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>76.430,00</u>		79.499,00
			9.544.273,87	9.528.136,13
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		24.153.003,00		25.019.409,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>570.172,00</u>		196.800,00
			207.191.056,35	201.648.298,61

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Passiva

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.530.085,00	18.302.441,00
II. Steuerrückstellungen		2.000.000,00	3.955.743,47
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.993.656,21</u>	2.212.848,00
			24.471.032,47
		23.523.741,21	
D. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCK-DECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			
			495,60
			477,00
E. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	1.390.704,53		978.488,99
2. Versicherungsvermittlern	<u>0,00</u>		45,82
		1.390.704,53	978.534,81
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		315.310,20	332.203,06
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 EUR (i. V. 64.529,04 EUR)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.301.775,32	1.254.077,08
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 983.665,48 EUR (i. V. 831.220,23 EUR) aus Steuern: 103.732,14 EUR (i. V. 131.879,98 EUR)			
			<u>3.007.790,05</u>
			2.564.814,95
		377.195.375,41	369.855.402,43

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist, Altbestand im Sinne von § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Karlsruhe, den 17. Januar 2020

Die Verantwortliche Aktuarin

Stübner

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Posten

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	62.346.906,55		59.994.528,13
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	15.548.713,74		14.532.121,78
		46.798.192,81	45.462.406,35
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-126.723,00		-20.296,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-13.059,00		75.287,00
		-139.782,00	54.991,00
			46.658.410,81
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			45.517.397,35
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			667.035,06
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			0,00
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	34.995.599,98		29.522.445,92
bb) Anteil der Rückversicherer	3.491.231,09		6.027.678,90
		31.504.368,89	23.494.767,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.808.360,00		18.028.243,50
bb) Anteil der Rückversicherer	-928.488,00		-2.745.369,80
		5.879.872,00	15.282.873,70
			37.384.240,89
5. Veränderung der sonstigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			-373.372,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.220.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		7.955.979,18	8.135.951,07
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinn- beteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.519.098,63	3.892.916,41
			3.436.880,55
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			296.282,05
9. Zwischensumme			2.614.670,38
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			866.406,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.481.076,38
			3.241.993,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019 DES BGV, KARLSRUHE

/ Posten

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	166.713,69		229.642,56
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
2.494,54 EUR (i. V. 9.412,56 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.434.754,35		4.634.517,82
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
44.887,50 EUR (i. V. 48.212,50 EUR)			
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.350.160,67</u>		0,00
		3.951.628,71	4.864.160,38
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	603.565,67		616.232,29
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	765,00		16.000,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>160.568,30</u>		8.448,75
		<u>764.898,97</u>	640.681,04
		3.186.729,74	4.223.479,34
3. Technischer Zinsertrag		<u>667.045,00</u>	793.224,00
			2.519.684,74
4. Sonstige Erträge		1.128.056,44	1.027.429,47
5. Sonstige Aufwendungen		<u>4.200.295,45</u>	4.191.941,84
			<u>-3.072.239,01</u>
6. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-552.554,27
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>2.928.522,11</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		653.794,38	767.914,04
9. Sonstige Steuern		<u>1.427,73</u>	522,31
			<u>655.222,11</u>
10. Jahresüberschuss			2.273.300,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage			<u>2.273.300,00</u>
12. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>

ANHANG

/ Verwaltungsrat

VERTRETER DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender
(ab 01.05.2019)

Dr. Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.05.2019)

Wolfgang Dietz

Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

Georg Eble

Bürgermeister der Gemeinde Wutöschingen

Ulrich Hintermayer

Bürgermeister der Stadt Kraichtal

Volker Kieber

Bürgermeister der Stadt Bad Krozingen

Bernd Siefermann

Bürgermeister der Stadt Renchen

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

VERTRETER DES SPARKASSENVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG, STUTTGART

Dr. Joachim Herrmann

Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart

VERTRETER DER LANDKREISE

Jürgen Bäuerle

Landrat a. D. des Landkreises Rastatt
Vorsitzender
(bis 30.04.2019)

Dorothea Störr-Ritter

Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

VERTRETER DER ZWECKVERBÄNDE

Klaus Jehle

Bürgermeister der Gemeinde Hohberg

Vorsitzender des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg

/ Vorstand

Heinz Ohnmacht

Vorsitzender

(bis 31.03.2019)

Prof. Edgar Bohn

Vorsitzender

(ab 01.04.2019)

Raimund Herrmann

Stellvertretender Vorsitzender

(ab 01.04.2019)

Dr. Moritz Finkelnburg

Vorstandsmitglied

(ab 01.04.2019)

/ Aufsicht

RECHTSAUFSICHT

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Michael Pope

Leitender Ministerialrat

Ständiger Beauftragter

Volker Jochimsen

Ministerialdirigent

Stellvertretender Ständiger Beauftragter

FACHAUFSICHT

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

**ANZAHL DER MINDESTENS EINJÄHRIGEN VERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH
VERSICHERUNGSZWEIGGRUPPEN FÜR DAS SELBST ABGESCHLOSSENE
VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

<i>Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten</i>	<i>Anzahl der Versicherungsverträge</i>	
	<i>am 31.12.2019 Stück</i>	<i>am 31.12.2018 Stück</i>
<i>UNFALLVERSICHERUNG</i>	1.878	1.895
<i>HAFTPFLICHTVERSICHERUNG</i>	2.961	2.965
<i>KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG</i>	22.051	21.625
<i>SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG</i>	18.361	17.897
<i>FEUER- UND SACHVERSICHERUNG</i>	102.173	98.852
<i>davon:</i>		
<i> Feuerversicherung</i>	28.326	26.207
<i> Verbundene Gebäudeversicherung</i>	3.032	3.308
<i> Sonstige Sachversicherung</i>	70.815	69.337
<i>SONSTIGE VERSICHERUNGEN</i>	<u>3.867</u>	<u>3.022</u>
<i>GESAMTES GESCHÄFT</i>	<u>151.291</u>	<u>146.256</u>

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist Mutterunternehmen des Konzerns BGV / Badische Versicherungen und stellt den Konzernabschluss auf. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Das zuständige Registergericht für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband ist das Amtsgericht Mannheim. Der Verband ist mit der Nummer HRA 104483 ins Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind zum Nennwert abzüglich Tilgungen bilanziert. In den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ist ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,5 Mio. EUR enthalten.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung anhand eines Ertragswertverfahrens bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Das Heranziehen der fortgeführten Anschaffungskosten geschah insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgründen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve auf Basis der Midswapsätze für Langläufer über 10 Jahre.

Die Aktien werden wie Umlaufvermögen bewertet; Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an den Investmentfonds erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Zeitwert wird anhand des Rücknahmepreises ermittelt. Der Zeitwert der Aktien wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem Buchwert angesetzt. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 126.859 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 112.449 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 14.410 Tsd. EUR. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden zu Anschaffungskosten gem. § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 341 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Abschreibungen wurden i. H. v. 1 Tsd. EUR vorgenommen. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gem. § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Der Zeitwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen beträgt 47.848 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 47.915 Tsd. EUR bestehen insgesamt stille Reserven in Höhe von 367 Tsd. EUR und stille Lasten in Höhe von 434 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 36.719 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 36.285 Tsd. EUR bei Bundes- und Länderanleihen, Anleihen bei Förderbanken sowie bei Pfandbriefen von Hypothekenbanken. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier bzw. Einlage unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Im kurzen Laufzeitbereich werden Euriborwerte, für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze verwendet. Das Emittentenrisiko wird durch einen Spread berücksichtigt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvertreter sind zum Nennwert bilanziert.

Abrechnungsforderungen und Sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden die Abrechnungsforderungen teilweise sowie die zugehörigen versicherungstechnischen Posten des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV um ein Jahr zeitversetzt gebucht bzw. auf Basis der Bruttodaten geschätzt. Die im Abschluss ausgewiesenen Rückversicherungspositionen enthalten Schätzwerte, die durch ein eigen entwickeltes Schätzverfahren berechnet werden. Mit der Rückversicherungsabrechnung im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Auflösung der Schätzung und Buchung der Ist-Werte (True Up). Für den True Up aus 2018 ergibt sich zulasten des BGV ein Wert von 370 Tsd. EUR, der sich ausschließlich aus der Berücksichtigung der liquiden Positionen ergibt.

Die Anderen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge wurden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. In geringem Umfang werden Pauschalsätze verwendet. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 Prozent der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden gemäß den bestehenden Rückversicherungsverträgen angesetzt bzw. in gleicher Weise wie brutto ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet.

Die Berechnung der Schadenregulierungskosten erfolgte unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 1,25 % für Schadeneintritte bis zum 31.12. 2016 und 0,9 % für Schadeneintritte ab dem 1.1.2017. Durch die weitere Absenkung des Rechnungszinses ergab sich ein zusätzlicher Aufwand von 5,4 Mio. EUR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Regressforderungen und Forderungen, die auf Teilungsabkommen basieren, sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um die Anteile der Rückversicherer reduziert wurde. Die Bildung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte satzungsgemäß.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde, eine auf Basis der Vorjahresbeträge geschätzte Rückstellung gegenüber der Verkehrsopferhilfe e.V. sowie eine Rückstellung für drohende Verluste. Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch Beiträge und Zinserträge sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet beziehungsweise zum notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,97 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjähri-

gen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 1.789 Tsd. EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Folgende Parameter wurden angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz¹⁾	2,71 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung belief sich auf 1.637 Tsd. EUR.

Die unter den Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde basierend auf den biometrischen Grundwerten nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Kosten- und Preissteigerungen	2,00 % p.a.
Zinssatz¹⁾	1,97 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Beihilfeleistungen belief sich auf 87 Tsd. EUR.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Beträgen bilanziert, die sich aus den Verträgen der Rückversicherer ergeben. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um Zinszuführungen zur Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in den selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen, abzüglich der Rückversicherungsanteile (Depotzinsen gemäß der vertraglichen Grundlagen).

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A I UND A II IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.840	603	-	-	-	-	151.443
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.450	-	-	175	-	-	2.275
3. Beteiligungen	1.021	-	-	-	-	-	1.021
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500	-	-	-	-	-	1.500
5. Summe A. I.	155.811	603	-	175	-	-	156.239
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	137.360	-	-	24.877	-	-	112.483
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.234	57.768	-	-	-	1	66.001
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	3.000	-	-	-	-	-	3.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.736	-	-	5.737	-	-	13.999
c) übrige Ausleihungen	1.296	59	-	125	-	-	1.230
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.500	-	-	12.500	-	-	12.000
5. Summe A. II.	194.126	57.827	-	43.239	-	1	208.713
Insgesamt	349.937	58.430	-	43.414	-	1	364.952

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	220.902	69.459	-	199.679	48.839	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.413	138	-	2.651	201	-
3. Beteiligungen	5.406	4.385	-	5.379	4.358	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.673	173	-	1.488	-	12
5. Summe A. I.	230.394	74.155	-	209.197	53.398	12
A. II. Sonstige Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.893	14.410	-	145.289	8.715	786
(davon Anlagevermögen)	126.859	14.410	-	145.255	8.715	786
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.106	539	434	8.392	158	-
(davon Anlagevermögen)	47.848	367	434	5.172	129	-
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.335	335	-	3.099	99	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.664	665	-	20.579	843	-
c) übrige Ausleihungen	1.588	358	-	1.536	240	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	12.000	-	-	24.500	-	-
5. Summe A. II.	224.586	16.307	434	203.395	10.055	786
Insgesamt	454.980	90.462	434	412.592	63.453	798

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
<i>BGV-Versicherung AG, Karlsruhe</i>	99,72	2019	103.342	1.509
<i>Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe</i>	100,00	2019	12.847	590
<i>BGV Immobilien Verwaltung GmbH, Karlsruhe</i>	100,00	2019	33	0
<i>BGV Immobilien GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>	100,00	2019	81.934	1.163

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Jahr 2012 wurde der BGV Immobilien GmbH & Co. KG ein Darlehen in Höhe von 3.500.000 EUR auf 20 Jahre gewährt. Es ist mit 5 % p. a. der ursprünglichen Darlehenssumme zu tilgen. Das Darlehen ist zum 31.12. mit 1,9 % p. a. zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und kann jeweils zu Beginn eines neuen Quartals den veränderten Marktverhältnissen angepasst werden.

	Anteil %	Geschäftsjahr ¹⁾	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
3. Beteiligungen				
<i>Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf</i>	0,77	2018	188.458	2.194
<i>Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München</i>	0,45	2018	307.600	32.343
<i>GDV-Dienstleistungs-GmbH, Hamburg</i>	0,33	2018	27.430	901

¹⁾ Der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht veröffentlicht

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es besteht ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

<i>Art des Fonds</i>	<i>Gemischter Fonds 2019 EUR</i>	<i>Gemischter Fonds 2018 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	112.449.487	112.449.487
<i>Marktwert 31.12.</i>	126.859.414	120.724.056
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	14.409.927	8.274.569
<i>Ausschüttung GJ</i>	1.651.792	3.488.396
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<i>2019 EUR</i>	<i>2018 EUR</i>
<i>I. Sachanlagen und Vorräte</i>		
<i>Vorräte</i>	204.163	55.460
<i>II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand</i>		
<i>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</i>	472.656	2.021.709
<i>III. Andere Vermögensgegenstände</i>		
<i>Kulturgüter</i>	1.000.000	1.000.000

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,9 %.

Der Aktivierte Betrag in Höhe von 8.241.818,00 EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen einer Gewinnausschüttung an die Mitglieder.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Stammkapital

Das Stammkapital hat sich durch den Beitritt von zwei Mitgliedern sowie durch Neuberechnung auf der Basis der jährlichen Beiträge je Mitglied von 706.800 EUR auf 735.050 EUR erhöht.

II. Gewinnrücklagen

	<i>EUR</i>
<i>Sicherheitsrücklage per 1. Januar 2019</i>	140.463.961
<i>Einstellung aus dem Jahresüberschuss gemäß § 20 der Satzung</i>	<u>2.273.300</u>
<i>Sicherheitsrücklage per 31. Dezember 2019</i>	142.737.261

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungszweiggruppen, 2019 Versicherungs- arten	2019			2018		
	Versicherungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen	Versiche- rungs- technische Bruttorück- stellungen insgesamt	Bruttorück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	Schwan- kungsrück- stellung und ähnliche Rückstel- lungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Unfallversicherung	1.772.470	1.087.961	0	1.604.758	837.225	0
Haftpflichtversicherung	151.299.663	140.205.186	11.082.577	148.129.176	134.887.661	13.231.414
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	8.973.770	5.500.389	3.449.922	7.920.292	5.254.746	2.642.438
Sonstige Kraftfahrt- versicherung	1.606.987	877.787	723.343	1.625.396	963.516	654.662
Feuer- und Sachversicherung	28.727.029	16.534.311	2.251.724	28.309.610	16.840.661	2.118.053
davon:						
Feuerversicherung	7.133.770	5.183.633	756.108	7.217.073	5.823.193	60.103
Verbundene Gebäude- versicherung	2.558.183	1.874.798	183.385	1.784.287	1.386.911	267.376
Sonstige Sachversicherung ¹⁾	19.035.076	9.475.880	1.312.231	19.308.250	9.630.557	1.790.574
Sonstige Versicherungen	30.906.806	24.251.740	6.645.437	29.242.376	22.865.205	6.372.842
Gesamtes Versicherungsgeschäft	223.286.725	188.457.374	24.153.003	216.831.608	181.649.014	25.019.409

¹⁾ In der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen ist die Rückstellung für Terrorrisiken in Höhe von 78.200 EUR (i. V. 70.600 EUR) enthalten.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für drohende Verluste in der Sparte Verbundene Gebäudeversicherung in Höhe von 0,5 Mio. EUR (i. V. 0,1 Mio. EUR).

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Geschäftsjahr überwiegend Verpflichtungen für Beihilfeleistungen in Höhe von 1.463.752 EUR (i. V. 1.663.448 EUR).

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr</i>	983.665	831.220
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	103.732	131.880
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	18.983	16.077
<i>Sonstiges</i>	<u>195.395</u>	<u>274.900</u>
	<u>1.301.775</u>	<u>1.254.077</u>

SONSTIGE PFLICHTANGABEN GEMÄß § 285 NR. 1 BUCHSTABE A HGB

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Gebuchte Brutto- Beiträge	Verdiente Brutto- Beiträge	Verdiente Netto- Beiträge
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
<i>Unfallversicherung</i>	1.143.424	1.143.423	956.726
<i>Haftpflichtversicherung</i>	17.226.243	17.226.243	16.706.450
<i>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</i>	5.562.995	5.563.116	5.216.436
<i>Sonstige Kraftfahrtversicherung</i>	3.911.325	3.911.386	3.773.616
<i>Feuer- und Sachversicherung</i>	28.716.912	28.590.008	16.353.524
<i>davon:</i>			
<i>Feuerversicherung</i>	7.703.731	7.703.731	2.270.437
<i>Verbundene Gebäudeversicherung</i>	1.049.921	1.049.921	573.278
<i>Sonstige Sachversicherung</i>	19.963.260	19.836.356	13.509.809
<i>Sonstige Versicherungen</i>	<u>5.786.008</u>	<u>5.786.008</u>	<u>3.651.659</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>62.346.907</u>	<u>62.220.184</u>	<u>46.658.411</u>
	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
<i>Unfallversicherung</i>	1.157.254	1.157.269	978.036
<i>Haftpflichtversicherung</i>	17.030.899	17.030.899	16.533.707
<i>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</i>	5.264.697	5.264.700	4.892.056
<i>Sonstige Kraftfahrtversicherung</i>	3.703.301	3.703.310	3.567.364
<i>Feuer- und Sachversicherung</i>	27.109.725	27.089.402	16.061.423
<i>davon:</i>			
<i>Feuerversicherung</i>	7.352.095	7.352.095	2.384.518
<i>Verbundene Gebäudeversicherung</i>	1.006.197	1.006.197	542.474
<i>Sonstige Sachversicherung</i>	18.751.433	18.731.110	13.134.431
<i>Sonstige Versicherungen</i>	<u>5.728.652</u>	<u>5.728.652</u>	<u>3.484.811</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>59.994.528</u>	<u>59.974.232</u>	<u>45.517.397</u>

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Bruttoaufwen- dungen für Versiche- rungsfälle	Bruttoaufwen- dungen für den Versiche- rungsbetrieb	Rück- versiche- rungs- saldo	Versicherungs- technisches Ergebnis f. e. R.
	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
<i>Unfallversicherung</i>	720.483	82.264	-60.496	106.830
<i>Haftpflichtversicherung</i>	18.488.316	1.676.471	-436.432	-660.532
<i>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</i>	4.289.640	476.220	-338.428	-435.045
<i>Sonstige Kraftfahrtversicherung</i>	3.821.801	254.525	-137.769	-370.090
<i>Feuer- und Sachversicherung</i>	10.843.441	5.019.908	-4.814.623	4.266.161
<i>davon:</i>				
<i> Feuerversicherung</i>	3.062.185	1.403.239	-1.525.153	438.791
<i> Verbundene Gebäudeversicherung</i>	1.305.943	178.210	-72.881	-808.669
<i> Sonstige Sachversicherung</i>	6.475.313	3.438.459	-3.216.589	4.636.039
<i>Sonstige Versicherungen</i>	<u>3.640.279</u>	<u>446.591</u>	<u>-835.207</u>	<u>573.752</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>41.803.960</u>	<u>7.955.979</u>	<u>-6.622.955</u>	<u>3.481.076</u>
	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
<i>Unfallversicherung</i>	491.831	123.550	-47.197	289.486
<i>Haftpflichtversicherung</i>	22.035.575	1.883.690	4.048.255	-439.830
<i>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</i>	4.295.343	805.947	-368.509	-694.898
<i>Sonstige Kraftfahrtversicherung</i>	3.337.281	444.485	-135.945	-553.912
<i>Feuer- und Sachversicherung</i>	14.191.051	4.394.868	-3.560.590	3.943.151
<i>davon:</i>				
<i> Feuerversicherung</i>	4.389.557	1.217.206	-1.582.747	458.708
<i> Verbundene Gebäudeversicherung</i>	1.274.442	163.093	113.618	90.125
<i> Sonstige Sachversicherung</i>	8.527.052	3.014.569	-2.091.461	3.394.318
<i>Sonstige Versicherungen</i>	<u>3.199.608</u>	<u>483.411</u>	<u>-1.726.884</u>	<u>697.996</u>
<i>Gesamtes Versicherungsgeschäft</i>	<u>47.550.689</u>	<u>8.135.951</u>	<u>-1.790.870</u>	<u>3.241.993</u>

Die Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Vorjahres-Versicherungsfälle führte im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Dieser resultiert überwiegend aus den Versicherungszweigen Technische Versicherungen und Vertrauensschadenversicherung.

Die Abwicklung der Rückversichereranteile ergab einen Abwicklungsverlust von 1,2 Mio. EUR, der größtenteils in den Technischen Versicherungen und der Vertrauensschadenversicherung eintrat.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten:

	2019 EUR	2018 EUR
a) Abschlussaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.206.723	3.335.327
b) Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	<u>4.749.256</u>	<u>4.800.624</u>
Gesamt	<u>7.955.979</u>	<u>8.135.951</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2019 EUR	2018 EUR
a) Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.575.146	2.034.647
b) Latente Steuern	<u>-921.352</u>	<u>-1.266.733</u>
Gesamt	<u>653.794</u>	<u>767.914</u>

PERSONAL-AUFWENDUNGEN

	2019 EUR	2018 EUR
1. Löhne und Gehälter	944.188	917.405
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-223.027	-124.450
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>592.331</u>	<u>812.557</u>
Aufwendungen insgesamt	<u>1.313.492</u>	<u>1.605.512</u>

/ Sonstige Angaben

Als Mitglied des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs (AKHA) hat der BGV Haftpflichtentschädigungen, die die Mitglieder des AKHA für Gebietskörperschaften zu leisten haben, im Rahmen des Haftungsausgleichs der Mitglieder anteilig mitzutragen; eine Summenbegrenzung besteht nicht.

Der BGV ist Mitglied der Vereine „Verkehrsofferhilfe e. V.“ und „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ Aufgrund der Mitgliedschaft ist er verpflichtet, den Vereinen die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend seinem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der BGV haftet als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, in Höhe seiner nicht eingezahlten und nicht eingeforderten Anteile von 39.130 EUR an dessen Stammkapital von nominal 13.000.000 EUR. Da sich die Verbandsmitglieder darüber einig sind, dass die Stammkapitalanteile nicht eingefordert werden sollen und sie demnach mehr den Charakter einer Haftungssumme als einer Beteiligung tragen, wurde auf die Bilanzierung verzichtet.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer haftet der BGV seit 1. Januar 2002 für Terrorismusschäden im Rahmen seiner quotenmäßigen Beteiligung. Durch stabile innenpolitische Rahmenbedingungen ist auch weiterhin nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

An Aufwendungen (ohne Auslagenerstattungen aufgrund des Landesreisekostengesetzes) an den Verwaltungsrat haben wir 57.811 EUR gezahlt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 552.148 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 5.227.433 EUR zurückgestellt. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.285.134 EUR.

An Pensionsverpflichtungen für den Vorstand haben wir einen Betrag von 9.830.861 EUR passiviert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Von der Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB abgesehen.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BGV haben wir im Lagebericht dargestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 13. März 2020

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Der Vorstand

Prof. Bohn

Herrmann

Dr. Finkelnburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

/ An den Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zu dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Risiken aus Kapitalanlagen – Marktpreisrisiko.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert und betragen EUR 152,5 Mio. Dies sind 40,4 % der Bilanzsumme.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen das grundsätzliche Risiko, dass der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt und eine erforderliche Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt.

Insbesondere liegt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ein erhöhtes Risiko deshalb vor, weil bei diesen die beizulegenden Werte nicht aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Die Ermittlung der beizulegenden Werte dieser Anteile ist komplex und beruht auf einer Anwendung verschiedener Bewertungsverfahren unter Einbezug einer Reihe ermessens- und schätzungsbehafteter Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen sind die Planungsprämissen zu den erwarteten Erträgen (z. B. Beiträge und Zinsüberschüsse) und Aufwendungen (z. B. Schaden- und Verwaltungsaufwendungen) sowie die zur Diskontierung verwendeten Kapitalisierungszinsen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir als Teil des Prüfungsteams auch Unternehmensbewertungsspezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Angemessenheit der jeweils verwendeten Bewertungsverfahren geprüft.

- Soweit der beizulegende Wert anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt wurde, haben wir für die Anteile an verbundenen Unternehmen, welche alle operativen Tochterunternehmen umfassten, im Rahmen der Planungsplausibilisierung insbesondere die bedeutendsten Planungsprämissen gewürdigt. Hierbei haben wir auf unsere Erkenntnisse aus früheren und der laufenden Abschlussprüfung sowie auf mandantenseitig und öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen. Erhaltene Erläuterungen und Unterlagen haben wir gewürdigt.
- Außerdem haben wir für diese Auswahl die uns vorgelegten Planungen mit den von den zuständigen Vorständen genehmigten Planungen abgeglichen. Ebenso haben wir in einem retrospektiven Vergleich die Planungen aus dem Vorjahr mit der tatsächlich erzielten Geschäftsentwicklung abgeglichen und die Abweichungen gewürdigt.
- Die zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinsen und deren Ermittlung gemäß des Capital Asset Pricing Modells haben wir geprüft. Dies betraf den Basiszins und die Marktrisikoprämie sowie die individuell festzulegenden Betafaktoren und Wachstumsabschläge.
- Für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Zeitwert mittels eines Ertragswertverfahrens durch Externe (z. B. Immobiliengutachter, andere beteiligte Unternehmen) ermittelt wurde, haben wir für eine bewusste Auswahl die beizulegenden Werte mit den bei dem Verband verfügbaren Informationen abgestimmt unter der Berücksichtigung von Kapitalveränderungen bis zum Bilanzstichtag.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, SOWIE SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht notiert. Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den gesamten Bestand des Bilanzpostens sonstige Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Verbands zu dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter den Punkten Risiken aus Kapitalanlagen Marktpreisrisiko sowie Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen.

RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss des BGV zum 31. Dezember 2019 betragen die nicht notierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen insgesamt EUR 22,0 Mio. Der Anteil der genannten nicht notierten Kapitalanlagen beträgt 5,8 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Verbands.

Die nicht notierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zum Nennwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen des Verbands abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.

- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen des Verbands erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Verband ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. In den so identifizierten Fällen haben wir nachvollzogen, ob ggf. die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) zutreffend vorgenommen wurden. Wir haben uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Verbands auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 188,5 Mio. Dies entspricht 50,0 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbe-

haftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Verbands zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Versicherungszweige durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand brutto ermittelt, um die Angemessenheit der gebuchten Schadenrückstellungen zu überprüfen und ein enthaltenes Sicherheitsniveau zu bewerten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den folgenden übrigen Teil des Geschäftsberichts:

- den Bericht des Verwaltungsrats im Abschnitt „Bericht des Verwaltungsrates“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 17. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Mai 2019 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir auch den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der von dem Verband beherrschten Unternehmen, den Abhängigkeitsbericht eines von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmens sowie die Solvabilitätsübersichten auf Einzel- und Gruppenebene des Verbands und die Solvabilitätsübersichten der von dem Verband beherrschten Versicherungsunternehmen geprüft.

Zudem haben wir für den Verband Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen erbracht. Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen haben wir auch für die von dem Verband beherrschten Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 27. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg

Wirtschaftsprüfer

Horst

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt vier Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und Segmenten wurde ausführlich behandelt. Gleichmaßen intensiv hat sich der Verwaltungsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoinformationen. Ferner ließ der Verwaltungsrat sich vom Vorstand über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten, insbesondere unter den Gesichtspunkten der in diesem Jahr verabschiedeten Konzernstrategie 20.25. Daneben wurden die Kapitalanlagestrategie sowie das Anlageportfolio des BGV eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das nicht-versicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können.

Zum 31.03.2019 ist der langjährige Vorstandsvorsitzende, Herr Heinz Ohnmacht, aus seinem Amt beim BGV ausgeschieden. Schon 2018 hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 01.04.2019 Herrn Prof. Edgar Bohn zum neuen Vorsitzenden des Vorstands und Herrn Raimund Herrmann zu dessen Stellvertreter bestellt. Die vakante dritte Vorstandspostion hat Herr Dr. Moritz Finkelburg eingenommen. Dessen Bestellung, ebenfalls mit Wirkung zum 01.04.2019, erfolgte in der Verwaltungsratssitzung am 07.12.2018.

Ebenso hat in 2019 ein Wechsel an der Spitze des Verwaltungsrats stattgefunden. Der ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats, Landrat a. D. Jürgen Bäuerle, ist mit Beendigung seines Hauptamtes zum 30.04.2019 auch aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. In seiner Sitzung am 17.04.2019 wählte der Verwaltungsrat Bürgermeister Michael Kessler mit Wirkung zum 01.05.2019 zum neuen Vorsitzenden des Gremiums. Die hierdurch entstandene Vakanz auf der Position des stellvertretenden Vorsitzenden ist von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup besetzt worden.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrates teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Verwaltungsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Verwaltungsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 29. April 2020

Der Verwaltungsrat
des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes

Michael Kessler
Vorsitzender

Dr. Frank Mentrup
stellv. Vorsitzender

Wolfgang Dietz

Georg Eble

Dr. Joachim Herrmann

Ulrich Hintermayer

Klaus Jehle

Volker Kieber

Bernd Siefertmann

Dorothea Störr-Ritter

Prof. Dr. Eckart Würzner